

Leistungen zu Jahresabschluss, Einnahmen-Überschuss-Rechnung u. betriebliche Steuern

Unsere Dienstleistungen zum Jahresabschluss, zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie zu den betrieblichen Steuererklärungen umfassen grundsätzlich den gesetzlichen Umfang, der jedoch von Art und Umfang des Unternehmens abhängt. Dazu gehören: stichpunktartige Überprüfung der Buchführung auf Korrektheit der Buchungen, Jahresabschluss Tätigkeiten und Tätigkeiten zur Erstellung einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Überprüfung, ob alle relevanten Verträge sowie Informationen zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen vollständig vorhanden sind sowie Bescheinigungen über die Art der Jahresabschlusserstellung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung bis hin zur elektronischen Offenlegung. Die Honorare verweisen grundsätzlich auf die Steuerberatervergütungsverordnung.

Ihr Nutzen

Wir erfüllen die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses bzw. der Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Wir bieten Ihnen durch Zusatzleistungen die Möglichkeiten, aufbauend auf Vorjahres- und Kennzahlenvergleichen, eine zukunftsorientierte steuerliche- und betriebswirtschaftliche Beratung Ihres Unternehmens anzugehen. Des Weiteren ist durch die gemeinsamen ausführlichen Abschlussbesprechungen eine Transparenz der zukünftigen Steuerzahlungen gegeben.

Basisleistungen

- Korrekte und rechtssichere Erstellung des Jahresabschlusses bzw. der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit Vorjahresvergleich
- Kontennachweis zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahresvergleich
- Erstellung eines Anhangs / Lageberichts (falls gesetzlich vorgeschrieben)
- Entwicklung Investitionsabzugsbetrag
- Entwicklung des Anlagevermögens incl. des Anlageverzeichnisses
- Kapitalkontenentwicklung und Ergebnisverteilung
- Erstellungsbericht mit Erläuterungen
- Korrekte und rechtssichere Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen
 - Körperschaftsteuererklärung für Kapitalgesellschaften
 - Gewerbesteuererklärung
 - Gewerbesteuererlegungserklärung
 - Umsatzsteuererklärung
 - Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung
 - Kapitalertragsteuer-Anmeldung für Ausschüttungszwecke

- Gesetzlich vorgeschriebene Erstellung E-Bilanz
- Präsentation / Besprechung der Abschlussunterlagen / betrieblichen Steuererklärungen mit Kennzahlenanalyse (optional) u. anschließende elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung

Zusatzleistungen „Jahresabschlussarbeiten“

- Aufbereitung der Abschlussunterlagen für die Übermittlung an Kreditinstitute (Digitaler Finanzbericht)
- Erstellung einer Steuerbilanz
- Erstellung einer Überleitungsrechnung
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz
- Erstellung eines Zwischenabschlusses
- Erstellung einer Sonderbilanz
- Erstellung einer Ergänzungsbilanz
- Aufbereitung der Werte aus dem Jahresabschluss für die Übermittlung an den elektronischen Bundesanzeiger und Veröffentlichung bei Kapitalgesellschaften u. gleichgestellten Gesellschaften
- Durchführung und Dokumentation einer Plausibilitätsbeurteilung für Kreditinstitute / Plausibilitätsbescheinigung
- Tantiemberechnung und Verprobung von Tantiemevariationen
- Beratende Mitwirkung bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses bzw. einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Unübliche Vorarbeiten, Abstimmung Konten, Nachbuchungen etc. bei der Erstellung eines Jahresabschlusses bzw. einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung bei Fremdbuchführungen
- Anmeldung – falls notwendig – beim Transparenzregister
- Arbeiten zur Feststellung des anrechenbaren Verlustes gemäß § 15 a EStG

Zusatzleistungen „betriebliche Steuererklärungen“

- Prüfen der Steuervorauszahlungen / Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen
- Prüfung Steuerbescheid / Steuerbescheid-Mitteilung Mandant digital/analog
- Einlegung von Rechtsbehelfen